

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 14.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Bericht über die Schuldner- und Insolvenzberatung
0771/2021
Entscheidung
geändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Engelhardt begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Frau Fadloun, Frau Obereiner und Frau Friße.

Sie stellen die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung vor (**siehe Anlage zu TOP 6.2.**).

Abschließend wird festgestellt, dass der Bedarf einer solchen Beratung in Zukunft auch durch die Pandemie und das Hochwasser noch steigen werde. Die Verschuldungssituation in Hagen sei bereits jetzt gravierend und überdurchschnittlich. Die personelle Situation sei derzeit nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Die Arbeitsgemeinschaft „Schuldnerberatung der Verbände“ habe bereits im Jahr 2011 festgestellt, dass pro 50.000 Einwohner zwei Vollzeitstellen notwendig wären, um den Bedarf zu decken. Danach müssten die personellen Ressourcen in Hagen fast verdoppelt werden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Das sei ihr Anliegen an den Ausschuss.

Frau Engelhardt bedankt sich ganz herzlich für die ausführliche Berichterstattung.

Frau Timm-Bergs bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für den guten und informativen Vortrag. Dieser hätte die schlechte Personaldecke sichtbar gemacht und eindrucksvoll geschildert, was es in den Betroffenen auslöse, die in dieser Schuldenspirale steckten. Wie sie erfahren habe, sollten die Fördermittel des Landes für die Personalaufstockung demnächst erhöht werden sollten. Sie bitte die Verwaltung, nach erfolgter Prüfung die entsprechenden Anträge zu stellen. Sie halte die Aufstockung der personellen Austattung der Schuldner- und Beratungsstellen für dringend erforderlich.

Herr Sondermeyer drückt auch seinen Dank für den sehr informativen Bericht aus. Er weist darauf hin, dass es die Personalnot in den Beratungsstellen schon lange gebe. Er empfinde es als skandalös und menschenverachtend, dass man seit Jahren die Not sehe, aber seitens der Regierung nichts tue, um diese zu lindern. Die Wohnungssuche gestalte sich für die Betroffenen als sehr schwierig. Es gebe in Hagen gemeinnützige Wohnungsgesellschaften, die bei einem schlechten Schufa-eintrag auch keine Wohnung vermitteln würden. Diese sollten den Zusatz „gemeinnützig“ seines Erachtens nicht verwenden.

Frau Fadloun beantwortet Fragen von Herrn Sondermeyer.

Herr Goldbach erklärt, dass er für den heutigen Bericht sehr dankbar sei. Die Fakten seien anschaulich dargestellt worden. Man diskutiere diese Dinge bereits seit längerer Zeit mit den Trägern. Mit der Vorstellung des Armutsberichtes habe man gesehen, wie die Verschuldungssituation in Hagen sei. Er sei dankbar für den Hinweis von Frau Timm-Bergs. Das habe zeitlich gut gepasst. Als man den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt habe, habe es das Schreiben des Städtetages vom 02.09. noch nicht gegeben. Darin werde darauf hingewiesen, dass das Land an neuen Förderrichtlinien arbeite, um die Arbeit großflächiger fördern zu können. Das bedeute, dass mehr Geld ins System komme. Es würden neue Stellen zugelassen. Es sei die Frage, ob die Stadt Hagen mit ihren bereits geförderten Stellen zusätzlich berücksichtigt werde. Man werde das gern mitnehmen, prüfen und mit einem Auftrag des Ausschusses versehen, mit Nachdruck auf Landesebene einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wichtig sei, dass in Hagen ein entsprechendes Angebot von Schuldner- und Insolvenzberatung vorgehalten werden könne. Er betont, dass es sich hier nicht um eine freiwillige Aufgabe handele. Man habe laut § 16 a SGB II eine entsprechende Verpflichtung gegenüber dem Jobcenter. Das habe auch seinen Sinn, da eine Überschuldung auch immer ein Vermittlungs-hemmnis sei.

Man nehme den Auftrag mit und werde das Thema mit einer entsprechenden Vorlage in einer der nächsten Sitzungen wieder aufgreifen. Das sei ihm ein persönliches Anliegen.

Frau Freund bedankt sich für den anschaulichen und ausführlichen Vortrag. Sie habe vor vielen Jahren selbst ehrenamtlich in einer Schuldnerberatung gearbeitet und die Schilderungen deckten sich komplett mit ihren Erfahrungen. Daher sei es so unglaublich wichtig, dass dieser Bereich personell ausreichend ausgestattet sei. Der Druck der Betroffenen falle in dem Moment ab, wenn sie sich in der Beratung befänden und erfahren, dass ihre Existenz gesichert sei. Das setze erhebliche individuelle Ressourcen frei, die natürlich auch Folgekosten einsparten.

Frau Fadloun beantwortet eine Frage von Frau Freund.

Frau Freund formuliert die Frage an die Verwaltung, was man als Kommunalpolitiker tun könnte, um die Finanzierung im nächsten Haushalt sicherzustellen. Könne man die Verwaltung mit Anträgen für die Haushaltsberatung unterstützen?

Frau Timm-Bergs erklärt, dass sich die Frage stelle, ob man in dem Zusammenhang heute einen entsprechenden Beschluss fassen oder die Vorlage abwarten solle.

Frau Engelhardt schlägt vor, den Beschlussvorschlag in der Form aufzugreifen. Sie habe diesen bereits formuliert.

Herr Goldbach nimmt Bezug auf die zweite Frage von Frau Freund. Die Verwaltung werde versuchen, auf der Einnahmeseite mehr Möglichkeiten zu akquirieren. Die Verwaltung könne sich außerdem in Kooperation mit dem Jobcenter anschauen, welchen konkreten Bedarf es in Hagen gebe und wie es sich rechne, wenn man in diesem Bereich erfolgreich arbeiten könne. Die Stadt zahle auch einen gewissen Anteil an den Kosten der Unterkunft, so dass man gegebenfalls auch einen Deckungsvorschlag unterbreiten könne.

Herr Sondermeyer fragt, ob die Verwaltung sagen könne, wann diese Stellen eingerichtet werden könnten. Weiterhin stellt er fest, dass die Stadt auf die Genossenschaften dieser Stadt einen gewissen Einfluss habe. Besteünde die Möglichkeit, hinsichtlich schlechter Schufa-Einträge auf diese im Sinne der Betroffenen einzuwirken?

Herr Goldbach nimmt zur ersten Frage insofern Stellung, dass die Förderrichtlinien des Ministeriums gerade erst angekündigt worden seien. Naturgemäß werde es noch einige Monate dauern. Da voraussichtlich im nächsten Jahr Landtagswahlen seien, gehe er davon aus, dass der Zeitraum überschaubar sei und es noch in dieser Legislaturperiode präsentiert werden solle.

Zur zweiten Frage teilt er mit, dass die Stadt lediglich auf die städtische Wohnungsellschaft Ha.ge.we Einfluss habe. Ansonsten hätten die Genossenschaften ihre eigenen Gremien und seien nicht der Stadt verpflichtet. Man habe keinen Ansatzpunkt, diese Problematik zu diskutieren.

Frau Buchholz nimmt aus Trägersicht dazu Stellung. Die Richtlinien sollten überarbeitet werden. Es gebe anerkannte Träger, die nicht in der Förderung seien. Das sei zum Beispiel bei der AWO der Fall. Man müsse schauen, ob man dann über die Landesmittel die Finanzierung sicherstellen könne. Wenn ja, werde das sicher nicht den ganzen Bedarf abdecken. Es werde wahrscheinlich zu Restfinanzierungen kommen. Dann müsse geschaut werden, was man ggf. darüberhinaus aus kommunalen Mitteln noch abbilden könne. Sie begrüße, dass das Vorhaben von Herrn Goldbach unterstützt werde.

Frau Engelhardt macht deutlich, dass man zu gegebener Zeit einen neuen Beschluss fassen könne, wenn die Fördermittel nicht ausreichten. Sie formuliert den erweiterten Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Förder- und Finanzierungsmittel für die personelle Aufstockung der Schuldner- und Insolvenzberatung zur Verfügung stehen und diese dann zu beantragen.**

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
Hagen Aktiv	1		
FDP			
SPD	3		
Bürger für Hohenlimburg	1		
Die Linke	1		
HAK			

Einstimmig beschlossen

Dafür: 13
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlage 1 PP Schuldner- und Insolvenzberatung SA 14.09.2021

Schuldner- und Insolvenzberatung in Hagen

AWO – Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH
Stadt Hagen

Die Beratungsstellen in Hagen

- AWO:
 - seit 2006 in Hagen
 - 2007 Anerkennung Insolvenzberatungsstelle
- Diakonie Mark-Ruhr:
 - seit 1985
 - 2007 Anerkennung Insolvenzberatungsstelle für Hagen
- Stadt Hagen:
 - seit 1986
 - 1999 Anerkennung Insolvenzberatungsstelle

Insgesamt gibt es in Hagen 4 Stellen für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (inkl. 0,15 für eine Verwaltungskraft bei der Diakonie):

Institution	Stellenanteil
AWO	0,5
Diakonie	1,5
Stadt Hagen	2

Aufgaben einer Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Schuldnerberatung:

- Existenzsicherung u. Pfändungsschutz
(inkl. Erhöhung der Freibeträge bei Pfändungsschutzkonten)
- Feststellung und Überprüfung der Forderungen
- Psycho-soziale Beratung
- Budgetberatung
Stabilisierung der Situation und Entwicklung von Perspektiven
- Erstellen von Ratenzahlungs-, Stundungsvereinbarungen und
Vergleichen und die damit verbundenen Gläubigerverhandlungen

Aufgaben einer Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Insolvenzberatung:

- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches gem. Insolvenzordnung
- Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
- Einleitung des gerichtlichen Verfahrens/ Erstellung des Insolvenzantrages
- Begleitung während des gerichtlichen Verfahrens

Überschuldung und Gründe dafür

Überschuldung liegt vor, wenn weder vorhandenes Vermögen noch erwartete Einnahmen eines Schuldners dessen bestehende Verbindlichkeiten abdecken.

Tab. 19.: Hauptüberschuldungsgründe 2013 bis 2020: The „big six“ nach Statistischem Bundesamt

Überschuldungsfälle	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Die sechs wichtigsten Hauptüberschuldungsgründe								
Arbeitslosigkeit	23,6%	19,1%	20,0%	21,1%	20,6%	20,0%	19,9%	19,9%
Trennung, Scheidung, Tod	13,6%	12,4%	12,5%	13,0%	13,3%	13,1%	12,5%	12,5%
Erkrankung, Sucht, Unfall	12,7%	12,1%	13,5%	14,7%	15,1%	15,9%	16,3%	17,1%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	11,2%	11,2%	9,4%	10,9%	12,3%	12,9%	14,3%	15,9%
Gescheiterte Selbstständigkeit	8,3%	8,1%	8,1%	8,4%	8,3%	8,5%	8,3%	8,4%
Längerfristiges Niedrigeinkommen	Nicht ausgewiesen.		3,4%	5,6%	7,2%	8,3%	8,7%	9,3%
Anteile von „big six“	69,4%	62,9%	66,9%	73,7%	76,8%	78,7%	80,0%	83,0%
Sonstige Auslöser	30,6%	37,1%	33,1%	26,3%	23,2%	21,3%	20,0%	17,0%
Gesamt	100%							

Quelle: Schuldneratlas Creditreform 2020

Zahlen und Fakten

- Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Verschuldungsquote...
 - ... bundesweit bei 9,87%
 - ... in NRW bei 11,6%
 - ... in Hagen bei 16,66%

Hagen liegt damit deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt!

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2020 gehörte die Stadt Hagen bundesweit zu den 10 Kreisen/ kreisfreien Städten mit dem höchsten Anstieg der Überschuldungsquote seit 2004.

Tab. 34.: Die zehn Kreise und kreisfreien Städte mit dem höchsten Anstieg der Überschuldungsquote 2004 / 2020

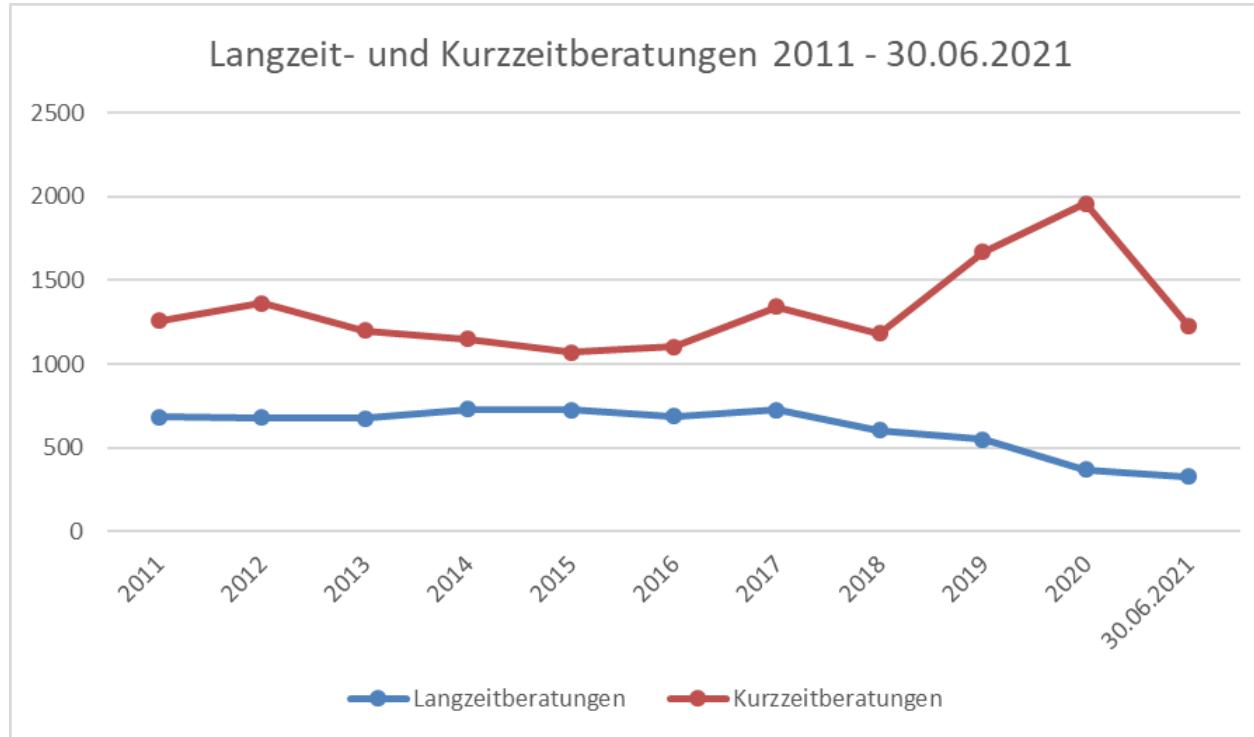
Stadt / Stadtkreis	Überschuldungsquoten in Prozent							Abw.		Rang	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	19/20	04/20	2004	2020
Herne, Stadt	16,60	17,07	17,61	17,85	18,06	18,26	18,21	- 0,05	+ 5,46	360	398
Neumünster, Stadt	16,94	17,09	17,54	17,80	18,09	18,65	18,75	+ 0,10	+ 4,43	385	400
Pforzheim, Stadtkreis	13,60	13,64	14,66	14,66	14,80	15,09	15,09	± 0,00	+ 4,22	300	380
Wiesbaden, Stadt	16,27	16,01	16,77	16,66	17,02	17,09	16,81	- 0,28	+ 4,05	361	393
Bremerhaven, Stadt	20,41	20,82	20,80	20,79	21,22	21,67	21,78	+ 0,11	+ 4,04	401	401
Gelsenkirchen, Stadt	16,78	16,72	17,67	17,76	17,88	17,97	18,05	+ 0,09	+ 3,94	382	397
Solingen, Stadt	14,18	14,27	14,48	14,57	14,85	15,30	15,52	+ 0,22	+ 3,31	346	384
Hagen, Stadt	15,03	15,58	16,06	15,86	16,34	16,69	16,66	- 0,03	+ 3,20	373	391
Duisburg, Stadt	15,86	16,20	16,64	17,08	17,20	17,52	17,53	+ 0,01	+ 2,97	389	395
Salzgitter, Stadt	12,51	12,85	12,95	13,24	13,49	13,66	13,73	+ 0,07	+ 2,87	298	368

Abweichung in Prozentpunkten. Aufteilung: Neun Städte / ein Stadtkreis (Pforzheim).

Quelle: Schuldneratlas Creditreform 2020

Zahlen und Fakten

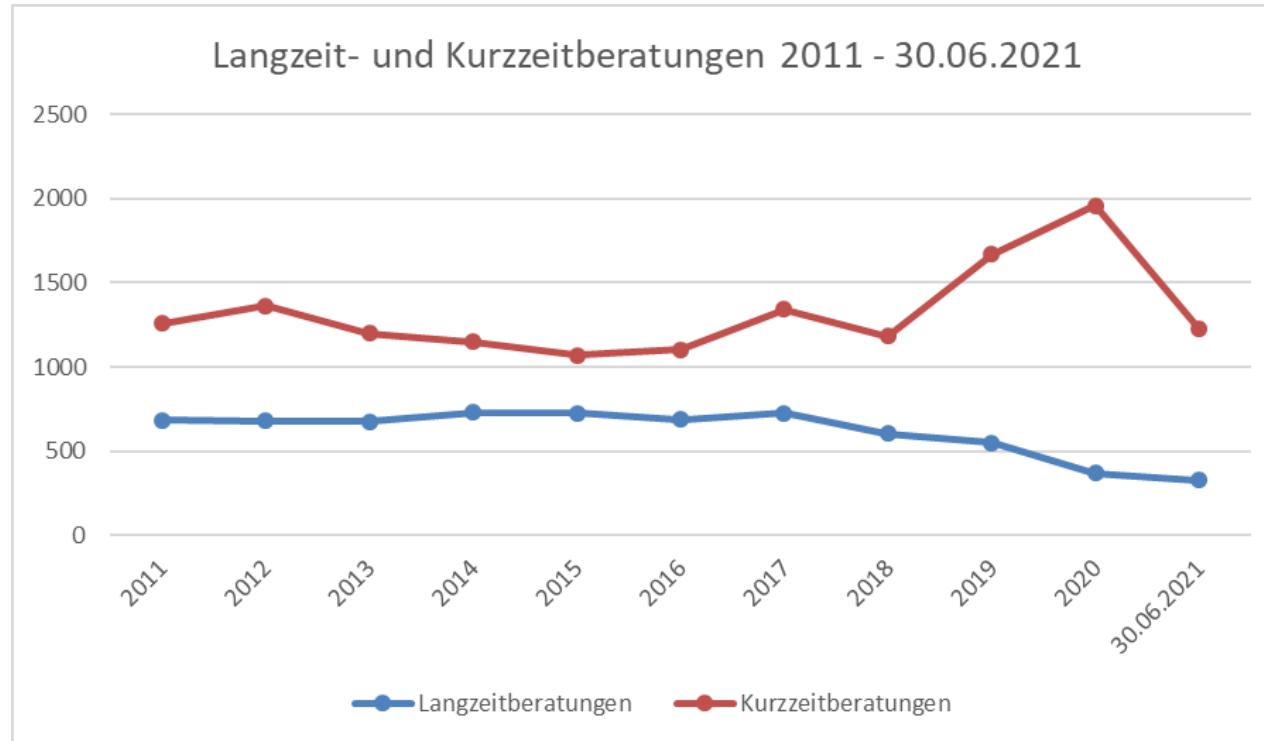
Langzeitberatungen:



2011-2017 konnten in Hagen pro Jahr im Durchschnitt 700 Langzeitberatungen durchgeführt werden.

2018 – 2020 abfallende Zahlen durch Erkrankung eines Mitarbeiters, Personalwechsel, unbesetzten Stellen, Einarbeitungsphasen, Corona-Pandemie (eingeschränkte Beratung/ Unterstützung des FB53), Rechtsänderung
→ personelle Ressourcen sind dauerhaft so ausgereizt, dass Unregelmäßigkeiten in täglichen Arbeitsabläufen mangelhaft begegnet werden und Personalausfall nicht aufgefangen werden kann.

Zahlen und Fakten



Kurzzeitberatungen:

Haben im Laufe der Jahre zugenommen und mit der Corona-Pandemie einen neuen Höhepunkt erreicht.

Während in den Jahren 2011-2017 jährlich durchschnittlich 1.121 Kurzberatungen durchgeführt wurden, stiegen die Zahlen in 2019 auf 1.668 und 2020 sogar auf 1.959.

Zahlen und Fakten

Wartelisten

In allen Hagener Schuldnerberatungsstellen wird mit Wartelisten gearbeitet.

Zum 30.06.2021 befanden sich insgesamt **320 Personen** auf den Wartelisten der Beratungsstellen, welche **bis zu 24 Monate** auf einen Beratungsplatz warten müssen.

Dies ist nicht nur für die hilfesuchenden Individuen ein großes Problem, sondern auch für die ggf. dahinterstehenden unterstützenden Dienste (ABW, Jugendhilfe, etc.) des kommunalen Trägers oder der freien Träger.

Nutzen der Schuldnerberatung

Individueller Nutzen:

- Sicherung der Existenz
- Stabilisierung und Verbesserung der familiären Situation
- Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- Teilhabe am gesellschaftlichem Leben
- Gesundheit

Gesellschaftlicher Nutzen:

- Eingliederung
- Vermeidung von Folgekosten bei z.B. Krankheit, Trennung, Obdachlosigkeit
- Einsparung von Verwaltungs- u. Rechtsverfolgungskosten
- Sicherung der Kaufkraft

Ausblick

Eine Entspannung der Situation kann nicht erwartet werden!

- Erhöhter Zeitaufwand in der Beratung durch Sprachbarrieren
- Erhöhte Hilfeanfragen durch Corona-Pandemie
- Erwartung erhöhter Hilfeanfragen wegen Überschwemmungen in Hagen
- Erhöhte Anfragen für Insolvenzberatung wegen Änderung des Insolvenzrechts

Fazit

Die Verschuldungssituation in Hagen ist überdurchschnittlich und gravierend.

Die personelle Ausstattung in den Beratungsstellen hingegen ist seit Jahren knapp bemessen und entspricht weder den allgemeinen noch den für Hagen spezifischen Umständen.

Bereits 2011 formulierte die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) einen Bedarf von mindestens 2 Vollzeitstellen pro 50.000 Einwohner.

Auf Hagen bezogen hieße das, dass die aktuellen personellen Ressourcen **fast verdoppelt** werden müssten. Die Mangelversorgung wird auch hier deutlich!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!